

# Konzept Jugendbereich

# KONZEPT JUGENDBEREICH

ZIELGRUPPEN

ZIELVEREINBARUNG

PROFESSIONELLE BEGLEITUNG

CREDO

ZUSAMMENARBEIT

BEHÖRDEN

ELTERN

KESB

GASTFAMILIEN

TAGESSTRUKTUR

SCHULE / LEHRE / BERUF

FREIZEIT

FERIEN

MEDIZINISCHE VERSORGUNG /  
PSYCHOTHERAPIE

PÄDAGOGISCHE HALTUNG

BEGLEITETES WOHNEN

AUFENTHALTSDAUER

AUFNAHMEVERFAHREN

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

PLATZIERUNGSVERTRAG

AUSTRITT

## ZIELGRUPPEN

Projekt Alp unterstützt Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr, die in ihrem gewohnten Umfeld nicht mehr zu-rechtkommen und ihre Ziele beispielsweise durch eine Suchtmittelgefährdung nicht verfolgen können; oder durch ihr Verhalten in einer Wohngruppe nicht mehr tragbar sind; von einem Schulausschluss betroffen sind und eine Auszeit benötigen; oder eine gerichtliche und/oder vormundschaftliche Massnahme haben. Die Ziele unterscheiden sich je nach Situation und Aufenthaltsdauer. Sie werden vorgängig geklärt und während des Aufenthalts weiterentwickelt.

## ZIELVEREINBARUNGEN

Der Auftrag und die Zielvereinbarungen richten sich nach Aufenthaltsdauer und Einweisungsgrund. Sie werden vorgängig mit den involvierten Stellen und Personen geklärt und während des Aufenthaltes regelmässig überprüft und weiterentwickelt. Projekt Alp erachten es als zentral, alle wichtigen Bezugspersonen in die Arbeit mit einzubeziehen und die Ressourcen der Einzelnen zu erfassen, zu fördern und zu stärken, damit eine Rückkehr in das vertraute Umfeld möglich wird oder ein erfolgreicher Neustart in einem neuen Umfeld gelingt.

### MÖGLICHE ZIELE

- Distanz zum Umfeld und zur momentanen Situation
- Entlastung für das Umfeld (Familie, Wohngruppe, Schule, Ausbildungsbetrieb etc.) und die betroffenen Jugendlichen
- Einlassen auf einen strukturierten, abwechslungsreichen und sinnvollen Tagesablauf
- psychologische Abklärung (mind. Aufenthaltsdauer 6 Monate)
- Einsicht in eigenes Verhalten und Stärkung des Verantwortungsbewusstseins

- Klärung mit Familie, Schule, Lehrstelle und Arbeitgeber
- Aufarbeitung schulischer Defizite, Vorbereitung auf das Berufsleben
- Berufsabklärungen, Schnuppern, Organisation von Ausbildungsmöglichkeiten
- Suchen und Prüfen einer geeigneten Anschlusslösung

## PROFESSIONELLE BEGLEITUNG

Die/der Jugendliche wird von einer fachlich ausgebildeten Bezugsperson von Projekt Alp begleitet und unterstützt. Wöchentlich findet ein Gespräch mit der/dem Jugendlichen, der Gastfamilie und der Bezugsperson statt. Die gemeinsam vereinbarten Ziele werden mit individuell angepassten Angeboten wie externe Kurse, Sport, etc. zusätzlich gefördert.

## CREDO

Die Jugendliche, der Jugendliche lebt und arbeitet im jeweils gegebenen Rhythmus und Tagesablauf der Gastfamilie mit. Die verschiedenen abwechslungsreichen Arbeiten in der Natur und mit den Tieren geben eine klare und sinnvolle Tagesstruktur vor.

## ZUSAMMENARBEIT

Projekt Alp fördert eine transparente und einbeziehende Zusammenarbeit zwischen den involvierten Personen und Stellen zur erfolgreichen Unterstützung der Jugendlichen. Es finden regelmässige Familien- und Standortgespräche statt, bei welchen Informationen ausgetauscht und die vereinbarten Ziele überprüft und weiterentwickelt werden.

## BEHÖRDEN

Eine offene und transparente Zusammenarbeit mit behördlichen Stellen (Sozialdiensten, KESB, Jugendanwaltschaften, Jugendgerichten, Lehrpersonen, Lehrmeistern und Arbeitgebern) ist unumgänglich für die positive Entwicklung der Jugendlichen. Die Koordination und die Gewährleistung des Informationsflusses sind zentrale Faktoren zur Gestaltung eines gesunden Umfeldes.

## ELTERN

Projekt Alp fördert eine konstruktive und transparente Eltern-Kind-Beziehung. Die Eltern sollen in den Prozess der Platzierung ihres Kindes zur positiven Entwicklung mit einbezogen werden. Sie erhalten in regelmässig stattfindenden Gesprächen Unterstützung im Umgang mit ihrem Kind. Sind familientherapeutische Gespräche indiziert, vermittelt Projekt Alp die Eltern an entsprechende Fachpersonen.

## KESB

Die zuständige Behörde wird sowohl über die von uns vorgenommenen Platzierungen und Austritte sowie über die Entwicklung des Aufenthaltes der Jugendlichen in den Gastfamilien informiert.

## GASTFAMILIEN

Die Gastfamilien sind nach vorgegebenen Kriterien auf ihre Eignung hin geprüft und verfügen über die nötigen Bewilligungen. Sie stellen ein Zimmer mit Grundausstattung zur Verfügung. Die Gastfamilien sind in verschiedenen Landwirtschaftsbereichen tätig. Ihre Aufgabe besteht darin, die Jugendlichen beim Erreichen Ihrer Ziele zu unterstützen, sie möglichst in den familiären Alltag zu integrieren und einen strukturierten Tagesablauf zu gewährleisten. Sie haben ein offenes Ohr für die Anliegen der Jugendlichen und sind ihre ersten Ansprechpersonen. In jeder Gastfamilie übernimmt ein Familienmitglied die Funktion der Bezugsperson. Diese Person nimmt an den wöchentlich stattfindenden Gesprächen mit der sozialtherapeutischen Fachperson von Projekt Alp teil.

## TAGESSTRUKTUR

Die Jugendlichen nehmen aktiv am Tagesgeschehen der Gastfamilien teil. Die verschiedenen abwechslungsreichen Arbeitsbereiche in der Natur oder im Haus und mit Tieren oder Kindern geben eine klare, verständliche Tagesstruktur und einen gesunden Rhythmus. Die Jugendlichen übernehmen im Rahmen ihrer Fähigkeiten Aufgaben und Verantwortung in allen Bereichen der täglichen Arbeit eines landwirtschaftlichen Betriebes.

## SCHULE / LEHRE / BERUF

Je nach Aufenthaltsdauer und Situation der Jugendlichen bietet Projekt Alp individuelle schulische Angebote. Einzelunterricht auf dem Hof, Schulbesuch in der Gemeinde der jeweiligen Gastfamilie oder Hausaufgaben aus der Herkunftsschule werden zugeschickt und im Tagesablauf integriert. Die Jugendlichen werden im Prozess der Berufswahl gefördert: Thematische Auseinandersetzung, örtliche Berufsberatungsstellen, Organisation verschiedener Schnuppermöglichkeiten.

## FREIZEIT

Projekt Alp unterstützt die Jugendlichen in der aktiven Gestaltung ihrer Freizeit und bieten ihnen Anregungen und Begleitung in enger Zusammenarbeit mit der Gastfamilie. Projekt Alp beteiligt sich abhängig von Aufenthaltsdauer und Zielsetzungen an der Finanzierung von Kursen, Projektwochen und Freizeitangeboten.

## FERIEN

Ferien ausserhalb der Gastfamilie sind nur nach vorgängiger Absprache und Organisation mit den involvierten Stellen und Personen möglich.

## MEDIZINISCHE VERSOR- GUNG / PSYCHOTHERAPIE

Die medizinische Versorgung wird in der Regel durch den Hausarzt, die Hausärztin der jeweiligen Gastfamilie sichergestellt. Ist eine psychotherapeutische Behandlung indiziert, kann diese in Absprache mit den involvierten Personen eingeleitet werden. Projekt Alp arbeitet mit anerkannten Psychiatern und Psychiaterinnen der jeweiligen Region zusammen.

## PÄDAGOGISCHE HALTUNG

Der Alltag wird grundsätzlich so gestaltet, dass die Jugendlichen bestmöglich in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortung gefördert werden. Mit den Jugendlichen wird ein klarer und wertschätzender Umgang gepflegt, bei dem sich die Bezugspersonen in erster Linie an den Ressourcen orientieren. Es wird eine Atmosphäre ermöglicht, in der sich die Jugendlichen wohl und getragen fühlen und somit die Möglichkeit zur Entfaltung und Erweiterung der persönlichen Kompetenzen haben. Als Ziel wird die schulische, berufliche und soziale Integration angestrebt. Die Wahrung des Persönlichkeitsschutzes, des Datenschutzes und der Intimsphäre der Jugendlichen wird sichergestellt.

## BEGLEITETES WOHNEN

Die Jugendlichen sollen, bei genügender Selbständigkeit, in Absprache mit der gesetzlichen Vertretung, die Möglichkeit erhalten, sich in einer eigenen Wohnung oder einer kleinen Wohngemeinschaft die erforderlichen Alltagskompetenzen anzueignen. Anfangs mit gleichbleibender, später mit verminderter Betreuungsintensität. Die Voraussetzungen und Indikationen werden im Laufe des Entwicklungsprozesses individuell mit den involvierten Personen geprüft und organisiert.

## AUFENTHALTSDAUER

Die Aufenthaltsdauer wird individuell festgelegt und richtet sich nach der einweisenden Stelle und dem persönlichen Entwicklungsprozess der Jugendlichen. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 14 Tage.

## AUFNAHMEVERFAHREN

Nach einer telefonischen Klärung der Situation und einem Eintrittsgespräch erfolgt die Platzierung in der Gastfamilie. Unter der Woche ist ein Eintritt innerhalb von 24 Stunden möglich. Bei längeren Platzierungen finden zuerst ein Vorstellungsgespräch und ein Besuch bei der Gastfamilie statt.

Die Aufenthaltsdauer wird individuell festgelegt und richtet sich nach der einweisenden Stelle und dem Entwicklungsprozess der/des Jugendlichen. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt jedoch 14 Tage.

## AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Im Falle einer körperlichen Suchtmittelabhängigkeit ist ein Entzug erforderlich. Keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung. Vorhandene Kostengutsprache und Nachweis einer bestehenden Kranken-/Unfall- und Haftpflichtversicherung.

## PLATZIERUNGSVERTRAG

Bei einer Platzierung wird ein Platzierungsvertrag mit dem Jugendlichen, der Jugendlichen, dem gesetzlichen Vertreter (oder der einweisenden Stelle), der Gastfamilie und der sozialtherapeutischen Fachperson vom Projekt Alp abgeschlossen.

## AUSTRITT

Austritte erfolgen systematisch anhand von Austrittskriterien und eines geregelten Verfahrens. Projekt Alp strebt in jedem Fall einen regulären Austritt an. Sollte es trotzdem zu einem Abbruch oder Ausschluss kommen, ist das detaillierte Verfahren im Platzierungsvertrag beschrieben. Die Eltern und der Einweiser werden in jedem Fall in das Prozedere miteinbezogen.